

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0031/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Konstitutiver Beschluss über die Festsetzung des Bebauungsplanes XXIII-32a-1 für das Grundstück Waplitzer Straße 11A im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Kaulsdorf

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. Der Bebauungsplan XXIII-32a-1 wird als Rechtsverordnung festgesetzt.
2. Die Verkündung der Rechtsverordnung zu seiner Festsetzung erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage nach Beschlussfassung zu veröffentlichen. Die Weiterleitung der Beschlussvorlage an die BVV ist nicht erforderlich.

D. Begründung:

Auf der Grundlage der BA-Vorlage Nr. 1480/V, die am 16.09.2021 mit DS-Nr. 2755/VIII durch die BVV beschlossen wurde, ist nach § 36 Abs. 2 c und Abs. 3 BezVG und § 6 Abs. 3 Satz 1 AGBauGB eine nochmalige Beschlussfassung des Bezirksamtes erforderlich.

E. Rechtsgrundlage:

§§ 10 Abs. 1, 246 Abs. 21 BauGB;  
§ 6 Abs. 3 AGBauGB  
§ 36 Abs. 2 Buchst. m und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen